

	Vorlagen-Nr.	
	0209-StR/2024	

# Stadtverwaltung Eisenach

## Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Rechnungswesen, Zentrale Vergabestelle, Beschaffung	50.3	50.3 / 8110 10

<b>Betreff</b>
<b>Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH (EWT) hier: Gesellschaftereinlage 2025</b>

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Ausschuss für Beteiligungen, Wirtschaft und Tourismus	Ö	13.01.2025	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	21.01.2025	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	29.01.2025	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: 79040.939000, 79040.939100			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	HaushaltAusgabereist -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
<b>Summe Haushaltsmittel</b>			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
<b>verfügbare Mittel</b>			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
<b>zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel</b>			

**Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt** Ja

Siehe Anlage – Nachhaltigkeits-Check

 Nein**I. Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Eisenach – Wartburgregion Touristik GmbH (EWT) wird angewiesen, dem Ausgleich des sich aus der Trennungsrechnung für das Geschäftsjahr 2025 ergebenden Fehlbetrages aus Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI-Leistungen) gemäß § 4 des Betrauungsaktes in Höhe von 616.980,80 EUR zuzustimmen.

Der Ausgleich erfolgt

1. in Höhe von 300.000,00 EUR als Nachschuss gemäß § 16 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages sowie
2. in Höhe von 316.980,80 EUR als Zuzahlung in die Kapitalrücklage der EWT gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

**II. Begründung:**

Die Aufgabe der Tourismusförderung und -information wurde aufgrund seiner herausragenden Bedeutung für die Stadt Eisenach durch Beschluss des Stadtrates vom 27.08.2010 (Beschluss Nr. StR/0218/2010) dem Kernbereich der politischen Gestaltungsentscheidungen der Stadt Eisenach zugeordnet. Die Finanzierung des Betriebs der Gesellschaft soll in dem Maße erfolgen, dass irreparable politische oder wirtschaftliche Schäden, wie zum Beispiel die Schließung der Einrichtung, vermieden werden.

Im Zuge der Umsetzung des europäischen Beihilferechts wurde die EWT mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen der Wirtschafts- und Tourismusförderung sowie dem Betrieb der hierfür erforderlichen Infrastruktur im Gebiet der Stadt Eisenach auf der Grundlage eines Betrauungsaktes per Stadtratsbeschluss vom 8.12.2015 (StR/0300/2015) betraut.

Gemäß Punkt 4 Abs. 1 des Betrauungsaktes bemessen sich die ausgleichsfähigen Aufwendungen für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) anhand der geltenden Rechnungslegungsvorschriften der EWT. Auf die ausgleichsfähigen Aufwendungen sind bezogen auf die EWT alle Einnahmen anzurechnen, die im Zusammenhang mit der Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung erzielt werden.

Gemäß Punkt 4 Abs. 2 des Betrauungsaktes ist die Stadt Eisenach verpflichtet, der EWT den durch die Erfüllung der DAWI-Leistungen entstehenden Fehlbetrag auszugleichen.

Der Wirtschaftsplan 2025 geht insgesamt von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 483.954,63 EUR aus.

Eckdaten des Wirtschaftsplanes 2025 (Plan 2024):

- Umsatzerlöse ..... 481 TEUR (504 TEUR)
- Sonstige Erlöse ..... 48 TEUR (71 TEUR)
- Materialaufwendungen ..... 262 TEUR (262 TEUR)
- Personalaufwand ..... 621 TEUR (707 TEUR)
- Abschreibungen ..... 16 TEUR (24 TEUR)
- Sonstige betriebliche Aufwendungen ..... 243 TEUR (230 TEUR)
- **Jahresergebnis ..... -484 TEUR (-606 TEUR)**

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich folgende wesentliche Änderungen:

- Umsatzerlöse: Erlöse Geschäftsbesorgung: -40 TEUR
- Sonst. betriebl. Erträge: Citymanager: -23 TEUR
- Personalkosten: Geschäftsführergehalt: -29 TEUR, Gehalt Citymanager: -19 TEUR, Gehalt Geschäftsbesorgung: -40 TEUR
- Werbe-/Reisekosten: Aufwendungen Messe: +6 TEUR, eigene Druckerzeugnisse: + 4 TEUR

Im Geschäftsjahr 2025 sind keine Investitionen geplant.

Der notwendige Finanzbedarf zum Ausgleich der DAWI ergibt sich dabei explizit aus Anlage 1 zum Wirtschaftsplan der EWT für das Jahr 2025. Danach werden Einnahmen aus der Destinationsförderung des WAK sowie sonst. neutrale Erträge von 89.771 EUR erzielt; die Gesamtkosten belaufen sich auf 706.751 EUR.

Basierend auf den Festlegungen des Betrauungsaktes ist in 2025 eine Kapitaleinlage des Gesellschafters wie folgt vorgesehen:

- 300.000,00 EUR Nachschuss lt. Gesellschaftsvertrag
- 316.980,80 EUR Zuzahlung in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB

Im Übrigen wird auf die dieser Vorlage beigegefügte Übersicht zum Wirtschafts-, Finanz- und Investitionsplan verwiesen.

Der Wirtschaftsplan 2025 sowie der notwendige Ausgleich durch die Gesellschaftereinlage wurden durch den Aufsichtsrat der EWT und die Gesellschafterversammlung in der Sitzung am 20.11.2024 beschlossen. Die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung erfolgte dabei unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates.

Mit dem Beschluss des Stadtrates wird der Organvorbehalt des Gesellschafterbeschlusses aufgehoben.

gez. Steffen Liebendörfer in Vertretung  
Bürgermeister

### **Anlagenverzeichnis:**

Wirtschaftsplan 2025